



# HÄRKE

## TRINKGELD



### TEILNAHMEFORMULAR



Im Zeitraum vom 29. März bis 30. April 2021 gekaufte Härke Aktionsprodukte werden pro Kasten mit 1 Euro Trinkgeld für Vereine und Freiwillige Feuerwehren belohnt. Die zur Einlösung gesammelten Kassenbons / Belege, die den Kauf von Härke Produkten ausweisen und im o.g. Aktionszeitraum ausgestellt wurden, können Sie bis 9. Mai 2021 zusammen mit diesem vollständig ausgefüllten Teilnahmeformular einreichen bei / senden an nachstehende Adresse. Die Ausschüttung des Trinkgeldes erfolgt ab 17. Mai 2021 an den jeweiligen Verein bzw. die jeweilige Freiwillige Feuerwehr per Überweisung auf dessen/deren Konto.

**BrauManufaktur Härke GmbH**  
Am Werderpark 5  
31224 Peine

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!  
\* = Pflichtfelder

Antragssteller\*in / Einreicher\*in:

\* Name, Vorname

\* Geburtsdatum

\* Straße, Hausnr.

\* Postleitzahl

\* Wohnort

zu unterstützende/r Verein / Freiwillige Feuerwehr:

\* Name des Vereins / der Freiwilligen Feuerwehr

Ansprechpartner\*in

Postleitzahl

Ort

\*IBAN

BIC

Bank

Anzahl gekaufter Kästen:

\* Bitte Kassenbelege (Originale) beifügen

\* Ort, Datum

\* Unterschrift (Antragssteller\*in / Einreicher\*in)

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person im Alter von mindestens 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat, außer Mitarbeiter\*innen der beteiligten Unternehmen. Die BrauManufaktur Härke GmbH, Am Werderpark 5, 31224 Peine (im folgenden Härke genannt) behält sich vor, das auf dem Teilnahmeformular abgefragte Mindestalter von 18 Jahren der Teilnehmer\*innen zu kontrollieren. Härke Aktionsprodukte für die Trinkgeld-Aktion sind alle 20 x 0,5l, 24 x 0,33l und 30 x 0,33l Kästen der Marke Härke in den Sorten Pils, Landbier, Hell, Alkoholfrei und Landradler die im Aktionszeitraum vom 29. März bis 30. April 2021 gekauft wurden. 6er-Packs nehmen nicht an der Aktion teil.

Die hiermit erhobenen personenbezogenen Daten werden von der BrauManufaktur Härke GmbH, Am Werderpark 5, 31224 Peine nur zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Trinkgeld-Aktion verarbeitet (gespeichert) und genutzt (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Diese erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abwicklung der Trinkgeld-Aktion spätestens am 30. Juni 2021 gelöscht, es sei denn, dass Härke nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO für die Abwicklung der Trinkgeld-Aktion mit den Teilnehmer\*innen erforderlich ist, werden alle personenbezogenen Daten ausschließlich zur Überweisung an den Überweisungsdienstleister (Bank) für die Trinkgeldauszahlung weitergegeben. Eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Mehr Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter: [www.braumanufaktur-haerke.de](http://www.braumanufaktur-haerke.de)